

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 81.

Sonnabend den 22. März.

1851.

### Bekanntmachung.

Zu Deckung des diesjährigen Haushaltes bedarf es zwar nicht, wie im vorigen Jahre, der Erhöhung der Schöf- und Communal-Abgaben auf das Dreifache, es kann derselbe aber auch in diesem Jahre mit den bisherigen gewöhnlichen Einnahmen nicht bestritten werden. Wir haben daher mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen, zur Deckung der laufenden städtischen Bedürfnisse in diesem Jahre statt des bisherigen einfachen Satzes das Doppelte als Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer, so wie zur Grundsteuer an städtischen Communal-Abgaben und Bürgerschöf zu erheben. Nachdem nun das Königliche Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerium der Finanzen die Genehmigung dazu bewilligt hat, so wird solches mit dem Hinzufügen hierdurch bekannt gemacht, daß demnach im laufenden Jahre

die Unangefessenen und Gewerbetreibenden  
an Communalabgabe 6 Ngr. und  
an Bürgerschöf 6 Ngr.  
von jedem Thaler ihrer ordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer,  
die Angefessenen aber  
an Communalabgaben und Bürgerschöf  $2\frac{2}{10}$  Pfennige  
von jeder Steuereinheit

in den gewöhnlichen Steuerterminen zu entrichten haben.

Wir hegen dabei zu allen hiesigen Bürgern und Einwohnern die Erwartung, daß sie uns durch Säumigkeit in Ab- entrichtung der gedachten städtischen Abgaben nicht zu Anwendung executivischer Maßregeln nöthigen werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Leipzig den 18. März 1851.

### Bekanntmachung.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat in Ansehung der Beschaffung vollständig brauchbaren Stein- und Kies- materials zur Unterhaltung der fiscalischen Chaussees und Straßen, und um auch Privatpersonen zur Aufmerksam- keit und thätigen Mitwirkung dadurch zu veranlassen, Sich bewogen gefunden, demjenigen, welcher den Straßenbau-Commissionen ein zur fiscalischen Chaussee- und Straßen-Unterhaltung noch nicht benutztes Stein- oder Kieslager dergestalt nachweist, daß daraus, nach den bedorft angestrichen Erörterungen und Versuchen, durch Eröffnung eines Steinbruchs oder einer Grube ein nach seiner Beschaffenheit als wirklich zweckmäßig erprobtes und in einem gewissen Umfange nachhaltig zu verwendendes Chaussee- oder Straßen- Unterhaltungsmaterial entnommen werden kann, und wirklich entnommen wird, eine nach den Umständen zu bemessende Belohnung von

Zwanzig bis Einhundert Thalern

in Aussicht zu stellen.

Indem Solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publicums gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß die Anzeigen und Anträge über die Auffindung eines derartigen Materiallagers im Bezirke des Rentamtes Leipzig an die unterzeichnete Straßenbau-Commission zu richten sind, worauf dann die erforderlichen Erörterungen werden angestellt werden.

Borna und Leipzig, am 20. December 1850.

Die Straßenbau-Commission des Amtes Leipzig.  
von Dppel. Loofe.

### Landtagsverhandlungen.

Vierundachtzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer  
am 20. März.

In der heutigen Sitzung wurde der Gesetzentwurf, die Ab- änderung einiger Bestimmungen des Militärpen- sionsgesetzes vom 17. December 1837 betreffend, verathen. Dieser Gesetzentwurf verfolgt denselben Zweck, wie das neue Civil- staatsdienerpensionsgesetz und schließt sich auch rücksichtlich seiner Bestimmungen auf das Engste an das Letztere an. In der all- gemeinen Debatte betheiligte sich zunächst Generalleutnant v. Rostk- Wallwiz, welcher nachzuweisen bemüht war, daß sich die Pen- sionslast für das Militär gegen früher eher vermindert als ver- mehrt habe, und zum Beweise dessen führte er an, daß im Jahre 1810, wo die active Armee Sachsens ungefähr 30,000 Mann ge- zählt habe, die Gesamtsumme der Militärpensionen sich auf 335,268 Thlr. belaufen hätte, wogegen freilich Secretair Starke

einbrachte, daß damals das Land auch fast noch einmal so groß ge- wesen sei. Herr v. Heynik schloß sich dagegen wieder der An- sicht des Generalleutnants v. Rostk-Wallwiz an und bedauert, daß den Kammern überhaupt ein auf Abminderung der Militair- pensionen bezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt worden sei. In gleichem Sinne äußern sich Graf v. Solms-Wildenfels und Herr v. Erdmannsdorf, welcher erklärte, gegen das ganze Gesetz stimmen zu wollen. Staatsminister Rabenhorst aber bemerkte, daß die Pensionslast in den letzten Jahren bedeutend gestiegen sei, und die Regierung habe dies wohl gefühlt. Aus diesem Grunde wäre die Vorlage des Entwurfs erfolgt. Derselbe sei tief ein- schneidend und ließen sich seine Folgen noch gar nicht übersehen. Weiter herab werde die Regierung in keinem Falle gehen.

Anfangend die Berathung der einzelnen Paragraphen, so wurden die meisten derselben unverändert und ohne Debatte angenommen, und nur bei einigen derselben fand eine längere Debatte statt und traten Abänderungen erheblicher Natur ein. In §. 2 wird die